Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

Leitfaden zur Mittelstandsfreundlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern

8. Bundesfachtagung Gewerberecht
8. November 2016

Anja Schneider
Stabsstelle Recht, Steuern, Handelsregisterwesen
der IHK zu Rostock

Warum ein Leitfaden zur Mittelstandsfreundlichkeit?

Es gibt Leute, die halten Unternehmer für einen räudigen Wolf, den man totschlagen müsse, andere meinen, der Unternehmer sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken kann. Nur ganz wenige sehen in ihm das Pferd, das den Karren zieht.

- Winston Churchill -

Warum ein Leitfaden zur Mittelstandsfreundlichkeit?

- Mittelstand Fundament unserer Wirtschaft
- Mittelstand = Eigentum am Unternehmen + Leitung des Unternehmens in einer Hand
- Mittelstand MV = kleine und mittlere Unternehmen (sog. KMU)

Unternehmenskategorie	Mitarbeiter	Umsatz oder Bilanzsumme	
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR	≤ 43 Mio. EUR
Kleinunternehmen	< 50	≤ 10 Mio. EUR	≤ 10 Mio. EUR
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. EUR	≤ 2 Mio. EUR

- Mehrzahl (99,8 %) der Unternehmen in MV = KMU
- KMU sind in MV Arbeitgeber für 80 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

Warum ein Leitfaden zur Mittelstandsfreundlichkeit?

- in MV gilt das Mittelstandsförderungsgesetz
- Ziel des Gesetzes = im Rahmen einer die gesamte wirtschaftliche Basis des Landes stärkenden Wirtschafts- und Strukturpolitik nachhaltige Stärkung mittelständische Strukturen und Ausbau der Vielfalt und Leistungskraft der mittelständischen Unternehmen
- Das Land Mecklenburg-Vorpommern, die kommunalen Körperschaften sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, bei allen Planungen, Programmen und Maßnahmen dieses Gesetz zu berücksichtigen.
- Mittelstandsförderungsgesetz bzw. Maßnahmen zur konkreten Umsetzung wenig / nicht ausreichend bekannt
- Ziel: Bekanntheitsgrad Mittelstandförderungsgesetz MV steigern + konkrete Maßnahmen, die mittelstandfreundlich sind, aufzeigen

Warum ein Leitfaden zur Mittelstandsfreundlichkeit?

- KMU sind einer Vielzahl von Regelungen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen ausgesetzt
- Neue oder geänderte Rechtsvorschriften treten zu einer Vielzahl bestehender Normen hinzu
- Häufig keine personelle Kapazitäten um alle rechtlichen Belange im Blick zu behalten
- Verhältnismäßig höhere Belastung / Betroffenheit als große Unternehmen

Initiatoren des Leitfaden zur Mittelstandsfreundlichkeit

- Landesregierung MV
- Industrie- und Handelskammern in MV
- Handwerkskammer in MV
- Vereinigung der Unternehmensverbände für MV e. V.

Was bedeutetet mittelstandsfreundliche Verwaltung?

- Kein Aufruf zur Rechtsbeugung oder Besserstellung von KMU !

  Sondern:

  - ✓ in Bezug auf Rechtsetzung = nur wirklich notwendige Regelungen zu den bereits bestehenden vielfältigen Anforderungen hinzukommen zulassen und diese so abzufassen, dass KMU die Gesamtheit aller Anforderungen noch sinnvoll umsetzen können
  - ✓ In Bezeug auf Ihr Verwaltungshandeln = Verbesserung der interbehördlichen Zusammenarbeit bei Abstimmungsprozessen, service- und ergebnisorientierte Arbeit der Verwaltung

- Mit anderen Worten: Das „wie“ Ihrer Verwaltungsarbeit spielt eine entscheidende Rolle!

Was bedeutetet mittelstandsfreundliche Verwaltung?

- in der Verwaltungspraxis des Landes und der Kommunen zahlreiche Beispiele für mittelstandfreundliche Maßnahmen
- Leitfaden enthält Beispiele, deren Weiterverbreitung Initiatoren für empfehlenswert erachten

Was bedeutetet mittelstandsfreundliche Verwaltung konkret ?

1. Eingangsbestätigung	Obligatorische Eingangsbestätigung einschließlich der Nennung eines Ansprechpartners.
2. Beratungen mit Antragstellern	Festgelegter Zeitrahmen für Mitteilung an Antragsteller, ob und ggf. welche Unterlagen fehlen. Gegebenenfalls rechtliche Hilfestellung im zulässigen Rahmen. Gewährleistung der Kostenfreiheit der Beratungen.
3. Klare Kommunikation	Vermeidung von Fehlvorstellungen des Antragstellers durch Mitteilung von hilfreichen Informationen. Es wird klar kommuniziert, welche Informationen verbindlich oder rechtsunverbindlich sind.
4. Statusabfrage	Der aktuelle Stand der Bearbeitung von Vorhaben kann durch Antragsteller und beteiligte Fachämter kostenlos abgefragt werden.
5. Erreichbarkeit	Die Erreichbarkeit der Mitarbeiter über Telefon, Brief, E-Mail oder per online-Verfahren ist zu gewährleisten.
6. Verwaltungswegweiser	Insbesondere mittels digitaler Informationsportale können Informationen über Verwaltungsdienstleistungen adressatengerecht gebündelt werden.

Was bedeutetet mittelstandsfreundliche Verwaltung konkret ?

7. Beschwerdemanagement	Ein eingerichtetes Verfahren zum systematischen Umgang mit Beschwerden ist wünschenswert.
8. Bestandspflege	Betriebsbesuche oder Branchengespräche eignen sich um zu erfahren, wo bei ortsansässigen Unternehmen Probleme bestehen.
9. Überprüfung von Informationsmaterial	Die Informationen, insbesondere in elektronischen Medien, sind immer auf dem neuesten Stand zu halten.
10. Übertragbarkeit von vergleichenden Ansätzen „guter Praxis“ auf die eigene Institution	Organisatorische Ansätze sind häufig ohne große Kosten übertragbar. Bei infrastrukturellen Ansätzen (z.B. Einsatz von Technik) sollte die Übertragbarkeit geprüft werden, um Möglichkeiten der Organisationsentwicklung aufzuzeigen.
11. Zentrale Ansprechstelle	Einrichten einer zentralen Ansprechstelle, an die sich der Antragsteller mit allen seinen Fragen bezüglich des Verfahrens wenden kann (positives Beispiel der Wirtschaftskammern: Einheitlicher Ansprechpartner)
12. Genehmigungskoordination nach dem Lebenslagenansatz	Ermittlung und Berücksichtigung der jeweiligen Perspektive und Lebenslage des Unternehmens im Verfahren. Das bedeutet etwa die Vermeidung späterer „KO-Kriterien“ bei Beteiligung mehrerer Behörden, klare Kommunikation über Zeitabläufe und Verantwortlichkeiten sowie die Verständigung über Kostenfolgen zulässiger Alternativen.

Erfolgsaussichten dieser Maßnahmen?

Erfahrungen mit dem Dienstleistungskonzept der Finanzverwaltung

Umfrage des Portals Steuertipps in 2014: kundenfreundlichste Finanzämter liegen in MV

Wismar erzielte bundesweit besten Wert!

Neubrandenburg auf respektablen 11. Platz!

Dienstleistungsfreundlichkeit = Standortvorteil durch eine Erhöhung der Attraktivität für Ansiedlungen

Fazit

Es gibt nichts Gutes außer man tut es!

Leitfaden zu finden unter:

http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1574350

Vielen Dank für

Ihre Aufmerksamkeit!